

Begründung

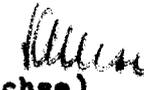
Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Reinfeld (Holstein) beinhaltet eine dringend erforderliche Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse.

Die 9. Bebauungsplanänderung beinhaltet als wesentliche Merkmale:

1. Aufhebung der Paul-von-Schoenaich-Straße als Fußgängerstraße, da die Verwirklichung einer Fußgängerstraße in einem überschaubaren Zeitraum nicht möglich ist.
2. Berücksichtigung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 und damit verbunden die Änderung der Planung für die Andienungstraße von der Neuhöfer Straße. Der Bau der Andienungstraße ist nur noch bis zum Marktplatz erforderlich.
3. Ausweisung des Geländes des Schulverbandes als Fläche für den Gemeinbedarf.
4. Da die Einmündung der Straßen C und D nicht gemäß RAST-E hergestellt werden können, sind hier verkehrslenkende Maßnahmen vorgesehen, da die vorhandene Bebauung aus städtebaulichen Gründen erhalten bleiben soll.
5. Die verkehrlichen Belange der Neuhöfer Straße werden im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens geklärt und damit auch eine bessere Einmündungsgestaltung in die Paul-von-Schoenaich-Straße erzielt.
6. Die Festsetzungen der Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Reinfeld (Holstein) sind im wesentlichen in die 9. Änderung aufgenommen worden. Die besonders ausgewiesenen Flächen für Garagen und Stellplätze sind weggelassen worden.
7. Die Kosten für die noch durchzuführenden Erschließungsmaßnahmen betragen DM 90.000,--.

Die Stadt trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes nach § 129 BBauG gebilligt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am - 2. März 1977

Reinfeld (Holstein), den 25. Juli 1977


(Sachse)
Bürgermeister

